



Eine Information der nordhessischen Bundestagsabgeordneten
Ulrike Gottschalck und Dr. Edgar Franke

SPD



19. Juni 2015

Inhalt

- 1. Die Zeit wird eng für Griechenland**
- 2. Leistungen zur Prävention werden verdoppelt - Präventionsgesetz verabschiedet**
- 3. Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung**
- 4. SPD-Familienministerin Schwesig verbessert die Leistungen für Familien**
- 5. Positive Zahlen aus der deutschen Landwirtschaft**



Die Zeit wird eng für Griechenland

In der SPD-Fraktion und im Haushaltsausschuss wurde die dramatische Lage in Griechenland ausführlich beraten. Griechenland droht Ende des Monats die Zahlungsunfähigkeit und Ministerpräsident Alexis Tsipras und seine Regierung haben viel Zeit ungenutzt verstreichen lassen. Wir halten die Strategie von Ministerpräsident Tsipras, „Pokern ohne Gegenleistung“, für unverantwortlich gegenüber der griechischen Bevölkerung. Es gibt in Deutschland und Europa einen breiten Konsens darüber, dass man Griechenland helfen will, aber die Griechen müssen ein Reformpaket vorlegen und nicht rein auf Ideologien setzen. Europa steht bereit und würde auch eine Ausdehnung der Zeitachse oder andere Erleichterungen mittragen. Ohne Gegenleistung kann dies aber nicht funktionieren und würde dem puren Nationalismus Tür und Tor öffnen. Es würde zudem ein Präzedenzfall geschaffen, der auch Begehrlichkeiten bei anderen Staaten zur Folge haben könnte.

Im Haushaltsausschuss berichtete Kanzleramtsminister Altmaier über die Bemühungen der Regierung, noch Lösungen zu finden. Bundeskanzlerin Merkel habe daher auch, so Altmaier, gemeinsam mit EU-Kommissionspräsident Junker, dem IWF und dem französischen Staatspräsidenten Hollande informelle Gespräche geführt, um eine einheitliche Position zu erreichen. Die Zielsetzung sei nach wie vor, die Verhandlungen mit großer Entschiedenheit zu führen. Eine Bewertung der Ergebnisse könne jedoch erst nach Ende der Verhandlungen erfolgen. Eine Einigung mit den drei Institutionen sei immer

noch möglich, aber langsam werde die Zeit knapp, auch weil noch vier Parlamente, darunter der Deutsche Bundestag, zustimmen müssten.

Auch wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wollen Griechenland in der Eurozone halten, dafür brauchen wir aber verlässliche Partner in Griechenland. Wir haben in den vergangenen fünf Jahren große europäische Solidarität mit Griechenland, Spanien, Irland und Portugal sowie Zypern bewiesen und alle, bis auf Griechenland, sind auf gutem Weg. In Griechenland wurden die Reformen leider verschleppt. Trotzdem wollen wir helfen, aber wir erwarten Reformschläge, denn das Paket muss rund sein, um in Europa Akzeptanz zu finden. Fakt ist, dass das Hilfsprogramm am 1. Juli 2015 ausläuft. Bis dahin hoffen wir sehr, dass beim Treffen der Eurogruppe und des EU-Ministerrates doch noch der Knoten zerschlagen wird.

Leistungen zur Prävention werden verdoppelt – Präventionsgesetz verabschiedet

Das [Präventionsgesetz der Bundesregierung](#) wurde nach einer Aussprache im Deutschen Bundestag verabschiedet.

Mit Hilfe der Prävention sollen lebensstilbedingte „Volkskrankheiten“ wie Diabetes, Bluthochdruck, Herz-Kreislauf-Schwächen oder Adipositas eingedämmt und die Menschen zu einem gesunden Lebensstil mit ausreichend Bewegung gebracht werden. Das Gesetz sieht vor, die Gesundheitsförderung und Prävention auf jedes Lebensalter und alle Lebensbereiche auszudehnen - Prävention und Gesundheitsförderung sollen dort ermöglicht werden, wo die Menschen sind, also in ihrem Lebensumfeld.



In die Reform eingebunden sind neben der gesetzlichen und privaten Krankenversicherung auch die Renten-, Unfall- und Pflegeversicherung. Die Leistungen der Krankenkassen zur Prävention und Gesundheitsförderung werden konkret mehr als verdoppelt, von 3,09 Euro auf 7 Euro jährlich für jeden Versicherten ab 2016. Somit könnten die Krankenkassen künftig jährlich mindestens rund 490 Millionen Euro im Jahr für den Zweck investieren. Zusammen mit dem Beitrag der Pflegekassen in Höhe von rund 21 Millionen Euro stehen damit künftig rund 511 Millionen Euro im Jahr für präventive und gesundheitsfördernde Leistungen bereit.

So sollen gerade kleine und mittelständische Betriebe über ausgeweitete Leistungen der Krankenkassen mehr für die Gesundheit ihrer Mitarbeiter tun. Wer im Beruf oder in der Familie besonders belastet ist, soll von Verbesserungen profitieren. So sollen etwa Schichtarbeiter oder pflegende Angehörige bestimmte Präventionsangebote leichter in Anspruch nehmen können. Um den Anreiz hierfür zu stärken, soll die Obergrenze des täglichen Krankenkassenzuschusses von 13 Euro auf 16 Euro für Versicherte sowie von 21 Euro auf 25 Euro für chronisch kranke Kleinkinder erhöht werden.

Die Früherkennungsuntersuchungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene sollen zu präventiven Gesundheitsuntersuchungen weiterentwickelt werden. Zur Beratung gehört die Klärung des Impfstatus. Vorgesehen ist, dass bei der Aufnahme von Kindern in eine Kita die Eltern eine ärztliche Beratung zum Impfschutz nachweisen müssen.

Im Rahmen einer nationalen Präventionskonferenz sollen sich die Sozialversicherungsträger unter Beteiligung des Bundes, der Länder, der kommunalen Spitzenverbände und Sozialpartner auf Ziele und ein Vorgehen verständigen. Die private Kranken- und Pflegeversicherung soll die Möglichkeit erhalten, sich an der Beratung zu beteiligen.

Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung



In ihrer letzten Lebensphase wollen die Menschen gut gepflegt und wenn möglich in ihrer gewohnten Umgebung alt werden. In einem ersten Schritt haben wir deshalb bereits die Leistungen in der häuslichen Pflege und in den Pflegeheimen ausgebaut.

Besonders wichtig ist es uns, Sterbenden ein Lebensende in Würde und weitestgehend ohne Schmerzen zu ermöglichen. In einem weiteren Schritt haben wir daher einen Gesetzentwurf, der die palliativmedizinische Versorgung sowohl in Hospizen als auch bei ambulanter und stationärer Betreuung verbessern soll, beraten.

Schwerkranke und sterbende Menschen benötigen in ihrer letzten Lebensphase die bestmögliche menschliche Zuwendung, Versorgung, Pflege und Betreuung. Dies erfordert eine gezielte Weiterentwicklung der Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland. Zwar sind in den letzten Jahren beim Auf- und Ausbau der Hospiz- und Palliativversorgung bereits Fortschritte erzielt worden. Insbesondere in strukturschwachen und ländlichen Regionen fehlt es jedoch noch an ausreichenden Angeboten.

Das sieht im Kern der [Entwurf für ein Hospiz- und Palliativgesetz der Bundesregierung](#) vor, das 17. Juni 2015 erstmals im Bundestag beraten wurde. Ziel des Gesetzentwurfes ist es, ein flächendeckendes Hospiz- und Palliativangebot in ganz Deutschland zu schaffen. So soll die ambulante Palliativversorgung weiterentwickelt und die stationäre Hospizarbeit finanziell stärker gefördert werden. Auch die Krankenhäuser sollen für Hospizarbeit und Palliativversorgung spezielle Vergütungen mit den Kassen aushandeln können.

Konkret sollen die Kassen künftig bei Hospizen für Erwachsene 95 Prozent anstatt der bisherigen 90 Prozent der zuschussfähigen Kosten tragen. Ambulant tätige Palliativmediziner sollen mehr Honorar bekommen. Auch die spezialisierte ambulante Palliativversorgung, die Sterbenden zu Hause in schwersten Versorgungssituationen beisteht, soll ausgebaut werden. In Alten- und Pflegeheimen sind ebenfalls Verbesserungen geplant: Bewohner sollen ein entsprechendes Angebot für die letzte Lebensphase bekommen. Dazu sollen die Heime mit Ärzten und Hospizdiensten kooperieren und Pflegekräfte für die Sterbebegleitung geschult werden.

Da der Hilfebedarf schwerkranker und sterbender Menschen von Fall zu Fall unterschiedlich ist und sich auch im Verlauf der letzten Lebensphase verändern kann, ist eine vernetzte Versorgung wichtig, die ein reibungsloses Ineinandergreifen verschiedener Hilfsangebote gewährleistet. Neue und bereits bestehende Angebote sollen deshalb stärker ineinandergreifen, damit schwerkranke und sterbende Menschen entsprechend ihren individuellen Wünschen und Bedürfnissen versorgt und betreut werden. In stationären Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern, in denen viele Menschen ihre letzte Lebensphase verbringen, gilt es, die Hospizkultur und Palliativversorgung insgesamt weiterzuentwickeln.

Die Sterbebegleitung soll mit dem Gesetz ein Bestandteil des Versorgungsauftrages der gesetzlichen Pflegeversicherung und der Regelversorgung werden. Pflegeheime sollen gezielt Kooperationsverträge mit Haus- und Fachärzten abschließen. Außerdem sollen Pflegeheime und Einrichtungen für Behinderte ihren Bewohnern eine Planung zur individuellen medizinischen, pflegerischen, psychosozialen und seelsorgerischen Betreuung in der letzten Lebensphase organisieren können, bezahlt von der Krankenkasse.

SPD-Familienministerin Schwesig verbessert die Leistungen für Familien

Am Donnerstag stimmte der Bundestag mit großer Mehrheit dafür, dass die Leistungen für Familien, Kinder und Alleinerziehende erhöht werden. Der Gesetzentwurf der Regierungskoalition zur [Anhebung des Grundfreibetrags, des Kinderfreibetrags, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags](#) sieht vor, dass der steuerliche Grundfreibetrag schrittweise angehoben wird. Außerdem sollen Alleinerziehende entlastet werden und es werden weitere Maßnahmen ergriffen, die insbesondere Familien am unteren Rand der Einkommensskala den Rücken stärken.



Alleinerziehende müssen alle Aufgaben rund um Erziehung und Alltag alleine meistern und werden als Singles versteuert, haben also etliche Nachteile. Um dies wenigstens etwas abzufedern, hat die SPD darauf bestanden, bei der gesetzlich gebotenen Neuausrichtung des Grundfreibetrages auch einen Vorteil für Alleinerziehende in das Gesetzespaket hinein zu verhandeln. Mit Erfolg! Schon 2015 werden alleinerziehende Mütter und Väter nun mehr Netto vom Brutto in der Tasche haben!

Die Leistungen im Einzelnen:

- Der **Entlastungsbetrag für Alleinerziehende** wird rückwirkend zum 1. Januar 2015 von 1308 Euro auf 1908 Euro jährlich erhöht. Zudem wird eine Staffelung ab dem 2. Kind mit zusätzlich 240 Euro pro weiteren Kind neu eingeführt.
- Der **Kinderzuschlag** wird um 20 Euro auf 160 Euro monatlich ab dem 1. Juli 2016 angehoben.
- Der **Kinderfreibetrag** steigt. Für 2015 von 4.368 Euro auf 4.512 Euro und für 2016 von 4.512 Euro auf 4.608 Euro.
- Steigen wird ebenfalls das **Kindergeld**. Es beträgt dann ab 2015 fürs erste und zweite Kind jeweils 188 Euro, für dritte Kinder 194 Euro und für jedes weitere Kind jeweils 219 Euro. Ab 2016 beträgt das Kindergeld dann monatlich für das erste und zweite Kind jeweils 190 Euro, für das Dritte 196 Euro und für jedes weitere Kind jeweils 221 Euro.
- Der steuerliche **Grundfreibetrag** wird für das Jahr 2015 (von 8354 Euro) auf 8472 Euro erhöht. Eine weitere Erhöhung erfolgt 2016, sodass der Grundfreibetrag dann bei 8652 Euro liegen wird.
- Auch der **Unterhaltsvorschuss** wird übrigens mit dem geplanten Gesetz angehoben. Ab der Verkündung des Gesetzes in diesem Jahr erhöhen sich die monatlichen Sätze für Kinder von bis zu 5 Jahren von 133 auf 140 Euro und für Kinder von 6 bis 11 Jahren von 180 auf 188 Euro. Ab 2016 erhöhen sich die Sätze für Kinder von bis zu 5 Jahren auf 145 Euro und für Kinder von 6 bis 11 Jahren auf 194 Euro.

Das Familienpaket berücksichtigt alle Familienformen. Paare mit und ohne Trauschein genauso wie Patchwork- oder Regenbogenfamilien und eben auch Alleinerziehende. Die SPD-Familienministerin wies in ihrer Rede im Plenum zu Recht darauf hin, dass das Gesetzespaket ein milliardenschweres Entlastungspaket für Familien darstelle.

Jetzt muss noch der Bundesrat zustimmen. Wir sind aber sehr zuversichtlich, dass von dem gestrigen Bundestagsbeschluss ein entscheidender Impuls für Familien in unserem Land ausgehen wird!

Positive Zahlen aus der deutschen Landwirtschaft

Einkommenssituation der Landwirte verbessert sich

Kaum jemand weiß, wie groß der landwirtschaftliche Sektor in Deutschland ist. Die Zahlen überraschen: In Deutschland sind rund 4,6 Millionen Beschäftigte im Bereich der Dienstleistungskette rund um unsere Lebensmittel tätig.

Im vierjährigen Rhythmus gibt das Ministerium für Ernährung und Landwirtschaft den sogenannten [Agrarpolitischen Bericht der Bundesregierung](#) heraus. Diese Woche beriet das Plenum in erster Lesung den aktuellen Bericht.



Nachzulesen ist hier unter anderem die Einkommensentwicklung der deutschen Landwirte der letzten vier Wirtschaftsjahre (2011 - 2014). Positiv ist zu bemerken, dass die Einkommenssituation sich weiter verbessert hat und dass sich diese erfreuliche Entwicklung, den Prognosen zufolge, auch im kommenden Wirtschaftsjahr fortsetzen wird.

Aber der Bericht stellt nicht bloß Daten und Fakten rund um die Landwirtschaft vor, sondern beschreibt auch die Weichenstellungen und Zielsetzungen, die die Bundesregierung im Bereich der Agrarpolitik unternehmen möchte. So ist auch zu lesen, dass die Bundesregierung im Agrarbereich verlässliche Rahmenbedingungen schaffen will, und das nicht bloß aus finanzieller Sicht. Ferner soll die Innovationskraft in der Produktion gefördert werden, denn nur durch ständige Erneuerung und Weiterentwicklung kann die deutsche Landwirtschaft zukunftsfähig bleiben. Deshalb legt die Bundesregierung auch in diesem Bericht den Fokus vor allem darauf, eine nachhaltige, wettbewerbsfähige, verbrauchernahe, umweltfreundliche und naturschützende Produktion zu fördern.

Der nächste Agrarpolitische Bericht der Bundesregierung wird im Jahr 2019 erscheinen. Wir hoffen, dass auch bis dahin der positive Trend bei der Einkommensentwicklung in der deutschen Landwirtschaft fortbestehen wird. Bis dahin findet man auf folgender Seite aktuelle Informationen und Fakten zum Thema: <http://www.bmelv-statistik.de/de/agrarbericht-daten-und-fakten/ausgewaehlte-daten-und-fakten-der-agrarwirtschaft/>

Unser Tipp:

- **Deutscher Lesepreis 2015:** Auch in diesem Jahr können sich Einzelpersonen und Einrichtungen in Deutschland, die sich besonders für Leseförderung engagieren, für den Deutschen Lesepreis 2015 bewerben. Die Bewerbung sollte bis zum 31. Juli 2015 erfolgen weitere Infos gibt es auf der Internetseite <http://www.deutscherlesepreis.de/>

Eine Information Eurer Bundestagsabgeordneten Dr. Edgar Franke und Ulrike Gottschalck - Wir halten die Infos bewusst kurz, um Euch einen schnellen Überblick zu geben. Falls Ihr vertiefende Auskünfte zu bestimmten Themen wünscht, meldet Euch einfach!

V.i.S.d.P.:
Dr. Edgar Franke, Ulrike Gottschalck
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Artikelbilder: fotolia